

Beratungsprotokoll zum Antrag auf:

A. Berufs-/Betriebs-Haftpflichtversicherung (Mannheimer Versicherung AG)

B. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (R+V Versicherung AG)

Kundenwunsch und Kundenbedarf:

Der Kunde möchte sich gegen Schadenersatzansprüche aus Haftungsrisiken der selbständigen bzw. freiberuflichen journalistischen Tätigkeit absichern.

Personen, die im journalistischen Bereich tätig sind, unterliegen vielfältigen Haftungsrisiken. Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Schäden haften Selbständige / Freiberufler in der Regel mit dem gesamten Betriebs- sowie Privatvermögen. Haftungsrisiken bestehen insbesondere in Bezug auf Personen- und Sachschäden aus der beruflichen Tätigkeit, aber auch in Bezug auf reine Vermögensschäden (aus Publikationsrisiken). Journalistisch tätige Personen können durch ihre berufliche Tätigkeit für mögliche Urheberrechtsverletzungen, Verwechslungen von Bild- oder Textmaterial oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten persönlich haftbar gemacht werden.

Hierzu wird über die Internetseite des Versicherungsmaklers für freiberufliche Journalisten, Lektoren, Autoren oder Redakteure die Möglichkeit eines Online-Antrages für den entsprechenden Versicherungsschutz angeboten.

Empfehlung:

1) Eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie vor den Ansprüchen Dritter bei Personen- und Sachschäden, die sich aus Ihrer betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Die Mannheimer Versicherung AG erstattet im Schadenfall gerechtfertigte Ansprüche und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche - wenn es sein muss auch gerichtlich - ab. Sofern es zu einem Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller kommt, führt die Mannheimer Versicherung AG den Prozess und übernimmt die Kosten.

Die Mannheimer Versicherung AG bietet einen umfassenden Versicherungsschutz mit aktuell üblichen Versicherungssummen.

Die Versicherungssumme beträgt:

- 3.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden pauschal
- 100.000 Euro für Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für eine einzelne Person auf 3 Mio. Euro begrenzt.

In der Betriebshaftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte, in der Umwelthaftpflicht das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme.

Grundsätzlich gibt es keine Selbstbeteiligung. Eine Selbstbeteiligung von 250,- gilt aber für gewisse Teilrisiken. Bei einigen Teilrisiken bestehen abweichende Höchstgrenzen. Dazu zählen etwa Mietsachschäden durch Leitungs- oder Abwasser, Bearbeitungsschäden, Abhandenkommen von Schlüsseln. Die entsprechenden Regelungen für diese Sonderrisiken können den beigefügten Vertragsbedingungen entnommen werden.

Der Versicherer verfügt über eine ausreichende finanzielle Stärke, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer gewährleistet. Die Mannheimer Versicherung AG verfügt über eine ausreichende Marktgröße und bietet eine gute Service-Qualität.

Weitere Einzelheiten zu den Leistungen, Obliegenheiten im Schadenfall sowie zu Leistungsausschlüssen sind den entsprechenden Vertragsbedingungen zu entnehmen.

2) Eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** schützt Sie vor den Ansprüchen Dritter bei immateriellen Schäden aus der Verletzung eines Persönlichkeitsrechts. Versicherungsschutz besteht für die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Journalist, Redakteur, Autor oder Lektor.

Wir empfehlen den Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Journalisten über die R+V Versicherung. Dieser Tarif bietet für die journalistische Tätigkeit einen existenziellen Versicherungsschutz vor den finanziellen Schäden bei Verletzung eines Persönlichkeitsrechts (wie etwa Urheberrechte oder Namensrechte) zu einem sehr günstigen Preis.

Besonders empfehlenswert ist dieser Tarif auf Grund verschiedener Leistungsmerkmale, die über die Standardleistungen anderer Angebote hinaus gehen (und ohne Zusatzbeitrag bereits im Versicherungsschutz enthalten sind):

- Mitversichert ist die Veröffentlichung in audiovisuellen- und elektronischen Medien einschließlich des Internets.
- Mitversichert sind Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird, auch wenn es sich um Ansprüche auf Unterlassung handelt. Bitte beachten Sie hierzu im Schadenfall, dass Sie den Versicherer sofort informieren (siehe Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung für Publikationsrisiken).
- Mitversichert sind auch außergerichtliche Rechtsanwaltskosten bei Ansprüchen auf Widerruf oder Unterlassung.
- 24-Stunden-Schadenservice Hotline über die R+V Versicherung.

Der Versicherer verfügt über eine ausreichende finanzielle Stärke, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer gewährleistet. Die R+V verfügt über eine ausreichende Marktgröße und bietet eine gute Service-Qualität.

- Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall

Weitere Informationen:

Der Antragsteller kann im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf Wunsch auch Versicherungsschutz für einen gewissen Zeitraum in der Vergangenheit beantragen. Dies ist über die so genannte Rückwärtsversicherung gegen Zahlung eines Mehrbeitrages (für ein Jahr rückwirkend 90% des Jahresbeitrages) möglich. Die Rückwärtsversicherung, sofern vereinbart, bietet Versicherungsschutz für Verstöße in der Vergangenheit, welche dem Versicherungsnehmer bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung nicht bekannt waren. Sofern dies gewünscht wird, ist dies bitte im Feld „Ihre Mitteilung“ gesondert anzugeben. Bitte beachten Sie, dass immer nur ein Zeitraum von 12 Monaten, 24 Monaten, 36 Monaten usw. rückwirkend versichert werden könnte. Sollten Unklarheiten hierüber bestehen, nehmen Sie bitte vor Antragstellung mit dem Versicherungsmakler persönlichen Kontakt auf.

Weitergehende Informationen sowie die entsprechenden Vertragsdokumente (Allgemeine Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen, Kundeninformationen, Vermittlerinformationen, Informationen zu vorhandenen Leistungsausschlüssen, zu den Obliegenheiten im Schadenfall etc.) zur Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung bzw. zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung konnte der Kunde über die Internetseite des Vermittlers unter folgendem Link einholen und abspeichern: <http://www.bass-makler.de/versicherungsbedingungen.html>

Die Höhe der Versicherungssumme in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde durch den Kunden persönlich ausgewählt (Wahlmöglichkeiten zwischen 100.000 Euro und 1.000.000 Euro). Hiernach richtet sich auch der Preis. Grundsätzlich wird natürlich eine möglichst hohe Versicherungssumme empfohlen. Die Mehrheit der Schadenfälle liegen unter 100.000 Euro, so dass diese Summe in der Regel ausreicht. In Einzelfällen kann es allerdings höhere Schadenssummen geben, so dass dann eine entsprechend höhere Versicherungssumme benötigt würde. Die Entscheidung über die Versicherungssumme muss der Kunde daher selbst treffen.

In der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht die Möglichkeit einen 10%-igen Dauernachlass zu vereinbaren. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dreijahresvertrages.

Frühestmöglicher Versicherungsbeginn ist das Datum ein Tag nach Absendung des Online-Antrages. Nach dem der Antrag gestellt wurde, erhalten Sie kurzfristig (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) eine Bestätigung über den Antragseingang per E-Mail. Die Vertragsunterlagen folgen anschließend auf dem Postweg.

Ein weitergehender Versicherungsschutz als vorab beschrieben bzw. in den Vertragsdokumenten vereinbart oder eine Absicherung in anderen privaten oder beruflichen Bereichen wird derzeit nicht gewünscht. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne auch weitere Angebote in diversen Versicherungsbereichen (z.B. Privathaftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, Unfall, Kfz, Betriebsinhaltsversicherung, Berufsunfähigkeit, Kranken- oder Lebensversicherung). Sollte die journalistische Tätigkeit nicht mit obigen Angaben übereinstimmen, ist ein Online-Antrag nicht möglich. Im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wäre gegen Mehrbeitrag (etwa 100% Preisaufschlag) auch eine offene Deckung möglich. Bei Vorschäden können die Versicherer einen Antrag auch ablehnen. In all diesen Fällen wird empfohlen, mit dem Versicherungsmakler vorab Kontakt aufzunehmen, um etwaige Details zu besprechen und ein individuelles Angebot zu erhalten, um einen optimalen Versicherungsschutz zu erhalten.

Sollte sich die persönliche oder berufliche Situation des Antragstellers verändern, empfiehlt es sich natürlich, dass der Versicherungsnehmer Kontakt mit dem Versicherer bzw. dem Versicherungsmakler aufnimmt, um den Versicherungsschutz ggf. anzupassen.

Bei Wagniswegfall (zum Beispiel Beendigung der freiberuflichen Tätigkeit) kann der Vertrag auch vorzeitig beendet werden. Die Regelungen hierzu können den Versicherungsbedingungen entnommen werden.

Mit Absenden des Online-Antrags wird der Versicherungsmakler beauftragt, den entsprechenden Versicherungsschutz bei den ausgewählten Versicherern im Namen des Kunden zu beantragen. Vertragsgrundlage sind sämtliche übermittelten Angaben, die entsprechenden Vertragsbedingungen sowie das Beratungsprotokoll. Eine individuelle oder persönliche Beratung fand nicht statt. Der Kunde hat sich über die Internetseite des Vermittlers selbständig für den Online-Abschluss der ausgewählten Verträge sowie der entsprechenden Versicherungssumme entschieden.

Der Versicherungsnehmer sollte nach Erhalt der Vertragsdokumente diese Unterlagen noch einmal genau prüfen. Bei Änderungswünschen steht der Versicherungsmakler jederzeit gerne zur Verfügung, um entsprechende Vertragsänderungen durchführen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass Falschangaben zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen können.

Die Privathaftpflichtversicherung ist nicht Bestandteil dieser Verträge. Sollte ein entsprechender privater Haftpflichtschutz gewünscht werden, so wird ebenfalls die Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsmakler empfohlen. Diese kann über den Vertrag gegen Mehrbeitrag mit eingeschlossen oder separat vereinbart werden.

Marktuntersuchung:

Wir stützen unseren Rat als unabhängiger Versicherungsmakler auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung.

Sicherheit für unsere Kunden:

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler mit einer Deckungssumme von mindestens 1.130.000 Euro pro Versicherungsfall bei der Victoria (ERGO-Gruppe).

Leumund:

Weder die Firma Bergische Assekuranz Makler noch einer ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter wurden in den letzten fünf Jahren (und auch davor nicht) wegen eines Verbrechens oder Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt.

Sonstiges:

Weder das Unternehmen Bergische Assekuranz Makler noch einer der Geschäftsführer hat eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Das gleiche gilt auch im Umkehrschluss: Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der Firma Bergische Assekuranz Makler.

Die Firma Bergische Assekuranz Makler ist als Versicherungsmakler beim Gewerbeamt der Stadt Wuppertal angemeldet (Reg.Nr.: 2005-03769).

Die Erteilung der Erlaubnis für Versicherungsmakler nach §34d Abs. 1 GewO wurde von der Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid für Geschäftsführer Dipl.-Ök. Karsten Werksnies erteilt.

Einzusehen ist die Erlaubnis unter der Internetseite: <http://www.vermittlerregister.info>

Die Registrierungs-Nummer lautet: D-4B5J-ZQE5Y-02